

GEMEINDEKORPORATION HINTERRHEIN

c/o Gemeinde Andeer
Veia da Scola 6
7440 Andeer

Mobile 079 357 47 88
martin.cantieni@bluewin.ch

**An die Konzessionsgemeinden der
Kraftwerke Hinterrhein AG**

Andeer, den 3. Juni 2024

Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH) Beschlussfassung in den Gemeindeversammlungen

Sehr geehrte Herren Gemeindepräsidenten
Sehr geehrte Mitglieder der Gemeindevorstände

Die ursprünglichen Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH) stammen aus dem Jahr 1956 und sind im Jahr 2013 einer Totalrevision unterzogen worden. Die Zeit ist in den letzten 12 Jahren nicht stehen geblieben. So haben verschiedene Gemeindefusionen stattgefunden und es sind auch andere Veränderungen eingetreten, die nach Ansicht des Korporationsvorstandes eine Teilrevision der Statuten erfordern, um wieder über eine zeitgemässe Grundlage zu verfügen. Daraufhin wurde ein Revisionsentwurf erarbeitet und den Konzessionsgemeinden vom 26. Februar 2024 bis 28. März 2024 zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Delegiertenversammlung der Gemeindekorporation hat den Revisionsentwurf am 30. Mai 2024 diskutiert und in der beiliegenden Version ohne Gegenstimme zuhanden der Beschlussfassung der Gemeinden verabschiedet.

Sollten alle Konzessionsgemeinden der Teilrevision der GKH-Statuten zustimmen, bedarf es anschliessend auch noch der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden. Wie bereits in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnt, sind wir Ihnen für eine möglichst rasche Traktandierung und Beschlussfassung dankbar. Wir ersuchen Sie deshalb höflich, die Vorlage bis Ende September 2024 der Gemeindeversammlung ihrer Gemeinde zum Beschluss zu unterbreiten. Hierzu finden Sie in der Beilage auch eine Botschaft, die den Stimmberechtigten in den Gemeinden gemeinsam mit dem Revisionsentwurf zugestellt werden kann.

Damit die Statuten in Kraft treten können ist es zwingend notwendig, dass die Konzessionsgemeinden gleichlautende Beschlüsse fassen. Deshalb kann der Revisionsentwurf nur unverändert angenommen werden. Änderungen sind nicht möglich, ansonsten Abweichungen zu anderen Gemeindebeschlüssen entstehen würden. Auf Wunsch hin ist der GKH-Präsident gerne bereit, als Auskunftsperson an den Gemeindeversammlungen teilzunehmen.

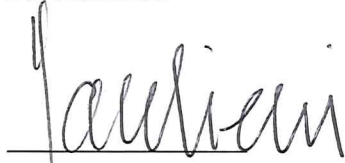
Wir hoffen, Ihnen mit diesen Unterlagen und Informationen zu dienen und wir sehen mit grossem Interesse den Gemeindeversammlungs-Entscheiden entgegen. Sollten Sie Fragen haben oder wünschen, dass der Präsident der GKH an den Gemeindeversammlungen teilnimmt, ersuchen wir Sie, sich direkt mit dem Präsidenten, Martin Cantieni (Tel. 079 / 357 47 88), in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINDEKORPORATION HINTERRHEIN

Der Präsident:

Die Geschäftsführerin:



Martin Cantieni



Tamara Breitenmoser

BEILAGEN:

1. BOTSCHAFT zur Teilrevision der GKH-Statuten
2. ENTWURF für die Teilrevision der GKH-Statuten